



Berliner Sportschützen Verein 95 e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung des BSSV 95 e.V. - Ziffer 1 bis 13

(aktualisiert laut Mitgliederbeschluss vom 18.08.2020 und vom 29.04.2022)

(Durch Mitgliedschaft, Mitgliedschaft auf Probe und Ehrenmitgliedschaft sowie Teilnahme am Gastschießen im BSSV 95 e.V. wird diese Beitrags- und Gebührenordnung anerkannt.)

1) Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Finanzierung des Vereins gemäß § 19 c) der Satzung, insbesondere die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

2) Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, der Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

3) Beitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 240,00 €. Dieser ist bis 28./29. Februar des laufenden Jahres vollständig zu entrichten. Wird der Zahlungstermin um mehr als zwei Wochen überschritten, erhält das Mitglied eine Mahnung in elektronischer Form (E-Mail), bei Mitgliedern ohne E-Mail Adresse per Brief, in welcher dem Mitglied in einer Frist von vier Wochen die Möglichkeit gegeben wird, den Beitrag zzgl. einer Mahngebühr in Höhe von 5,00 € vollständig zu entrichten. Wird diese Zahlungsfrist nicht eingehalten kann das Mitglied ohne weitere Mitteilung fristlos gekündigt werden. Die Kündigung wird dem Mitglied schriftlich mitgeteilt.

4) Beitrag in der Probezeit

Antragsteller auf eine Mitgliedschaft, welche nach dem 28./29. Februar eines Jahres als Mitglied auf Probe aufgenommen werden, zahlen vorerst den Mitgliedsbeitrag für die Monate bis zum Ende des jeweils laufenden Kalenderjahres innerhalb von einer Woche nach Erhalt des Schreibens zur Erteilung der Probemitgliedschaft. Der restliche Beitrag für die verbleibenden Monate der Probezeit ist dann bis zum 28./29. Februar des darauf folgenden Jahres vollständig zu begleichen. Wird die Probezeit einmalig um maximal 6 Monate verlängert, ist der gesamte Beitrag für die Dauer der Verlängerung innerhalb von einer Woche nach Erhalt des Schreibens mit der Mitteilung zur Verlängerung der Probezeit vom Mitglied auf Probe zu bezahlen. Wird der Beitrag nicht innerhalb dieser Fristen gezahlt, verfällt die Probemitgliedschaft automatisch und das betroffene Mitglied kann nicht mehr Mitglied des BSSV 95 e.V. werden.

5) Beitragssonderfälle

In Sonderfällen kann auf Antrag des Mitgliedes der jährliche Beitrag auf bis zu 60,00 € pro Jahr reduziert werden. Als Sonderfall werden insbesondere Arbeitslosigkeit, schwere Krankheit oder Unfälle mit schweren körperlichen Beeinträchtigungen angesehen. Dem Antrag sind neben der voraussichtlichen Dauer entsprechende Nachweise über einen vorübergehenden wirtschaftlichen Engpass oder eine sonstige Beeinträchtigung unaufgefordert beizufügen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand des Vereins in seinen turnusmäßigen Sitzungen. Das Mitglied wird vom Vorstand über dessen Entscheidung schriftlich informiert, darin werden die Höhe des reduzierten Beitrages sowie die Laufzeit bekannt gegeben. Diese Entscheidung des Vorstandes ist bindend.

Wird der Antrag abgelehnt, bleibt die vollständige Beitragsforderung an das Mitglied bestehen.

Berliner Sportschützen Verein 95 e.V. - Amtsgericht Berlin-Charlottenburg VR 16478B

Vorsitzender des Vorstandes: Jens Taschner

Postadresse: Jens Taschner, Gieselerstr. 29, SFL - 2. OG, 10713 Berlin

Telefon: +49 30 516 43 920, Mail: info@berliner-sportschuetzen-verein-95.de, Webseite: www.berliner-sportschuetzen-verein-95.de

Deutsche Bank DE 95 1007 0024 0604 2444 00

Eine beitragsermäßigte Mitgliedschaft kann dazu führen, daß dem betroffenen Mitglied nur eingeschränkte Trainingsmöglichkeiten und Leistungen zur Verfügung gestellt werden können. Eine beitragsermäßigte Mitgliedschaft ist im BSSV 95 e.V. längstens 2 Jahre in Folge möglich. Ist die vom Vorstand genannte Laufzeit der Reduzierung des Beitrages abgelaufen, wird automatisch wieder der volle Beitrag fällig, ohne daß es einer Aufforderung durch den Verein bedarf.

Stellt ein Mitglied mehrfach in Folge einen Antrag auf Beitragsreduzierung, obwohl die 2 Jahre bereits ausgeschöpft sind, so kann der Antrag durch einfache Ablehnung eines Vorstandsmitgliedes wegen offensichtlicher Unzulässigkeit zurückgewiesen werden. Von einem Mitglied, welches einen vom Vorstand genehmigten reduzierten Beitrag zahlt, wird die Erbringung von Arbeitsstunden über das vorgeschriebene Maß von fünf Stunden pro Jahr hinaus erwartet. Alle Entscheidung über Beitragsreduzierungen werden schriftlich niedergelegt. Nachweise und Anträge auf Beitragsreduzierung sind schriftlich beim Vereinsvorstand einzureichen.

6) Aufnahmegebühr

Bei Erwerb der Vollmitgliedschaft im BSSV 95 e.V. wird eine Aufnahmegebühr erhoben. Die Höhe der Aufnahmegebühr entspricht der Höhe eines vollen Jahresmitgliedsbeitrages (240,00 €). Eine Reduzierung der Aufnahmegebühr ist nicht möglich! Die Aufnahmegebühr wird mit Mitteilung des Beginns der Vollmitgliedschaft fällig und ist innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der entsprechenden schriftlichen Mitteilung des Vorstandes des BSSV 95 e.V. vom Mitglied an den BSSV 95 e.V. zu entrichten. Wird die Aufnahmegebühr nicht innerhalb der genannten Frist an den BSSV 95 e.V. gezahlt, erhält das Mitglied eine Mahnung in elektronischer Form (E-Mail), bei Mitgliedern ohne E-Mail Adresse per Brief, mit der Androhung der Verwirkung seiner Vollmitgliedschaft sofern die Aufnahmegebühr nicht innerhalb von 2 Wochen ab Erhalt dieser Mahnung gezahlt wird. Nach Überschreitung dieser Frist gilt das Mitglied als abgelehnt. Eine erneute Probemitgliedschaft ist in einem solchen Fall für das betroffene Mitglied nicht mehr möglich.

7) Berechnung von Arbeitsstunden

Von jedem Mitglied sind pro Jahr 5 Arbeitsstunden für den Verein zu leisten. Vom Mitglied nicht erbrachte Arbeitsstunden werden am Jahresende mit 5,00 € je Stunde in Rechnung gestellt. Überzählige Arbeitsstunden werden auf das nächste Jahr angerechnet. Für Mitglieder innerhalb der Probezeit gilt, daß der Bemessungszeitraum für die Erbringung der Arbeitsstunden nicht das Sportjahr ist, sondern das Jahr der Probezeit. Für Mitglieder, die mindestens 5 Jahre dem Verein angehören und das 70. Lebensjahr vollendet haben, entfällt die Leistung von Arbeitsstunden.

8) Beiträge für Jugend und Ehepartner

Mitglieder im Alter bis 20 Jahre zahlen einen jährlichen Beitrag in Höhe von 60,00 €. Ehepartner von bereits aufgenommenen Mitgliedern des BSSV 95 e.V. zahlen einen jährlichen Beitrag in Höhe von 120,00 €. Die Aufnahmegebühr beträgt in beiden Fällen die Höhe eines vollen Jahresbeitrages (240,00 €). Es gelten auch hier die Regelungen zur Nichtzahlung, unpünktlicher Zahlung, Probezeit, Erbringung von Arbeitsstunden.

9) Beiträge für Ehrenmitglieder

Mitglieder, die mindestens 10 Jahre dem Verein angehören und das 75. Lebensjahr vollendet haben, werden zu Ehrenmitgliedern ernannt und zahlen keinen Mitgliedsbeitrag. Mitglieder oder vereinsfremde Personen, die unabhängig von dieser Regelung durch die Mitgliederversammlung außerordentlich zu Ehrenmitgliedern ernannt werden, zahlen ebenfalls keinen Mitgliedsbeitrag.

10) Beiträge während einer ruhenden Mitgliedschaft

Mitglieder deren Mitgliedschaft auf Vorstandsbeschluss in eine ruhende Mitgliedschaft umgewandelt wurde, zahlen für diesen Zeitraum den vollen Mitgliedsbeitrag. Es gilt Punkt 3 der Beitrags- und Gebührenordnung.

Berliner Sportschützen Verein 95 e.V. - Amtsgericht Berlin-Charlottenburg VR 16478B

Vorsitzender des Vorstandes: Jens Taschner

Postadresse: Jens Taschner, Gieselerstr. 29 , SFL - 2. OG, 10713 Berlin

Telefon: +49 30 516 43 920, Mail: info@berliner-sportschuetzen-verein-95.de, Webseite: www.berliner-sportschuetzen-verein-95.de

Deutsche Bank DE 95 1007 0024 0604 2444 00

11) Beiträge in Sondersituationen wie Pandemien oder ruhendem Vereinsleben

In besonderen Situationen, die es unmöglich machen für einen Zeitraum länger als 6 Monate ein Vereinsleben oder Trainingseinheiten und Wettkampftermine aufgrund behördlicher Vorgaben, die eine Kontaktbeschränkung vorsehen, durchzuführen, kann der Vorstand des BSSV 95 e.V. ohne vorangestellten Beschluss der Mitgliederversammlung die Mitgliedsbeiträge bis auf die Hälfte des jeweils aktuellen, vollen Mitgliedsbeitrages vorübergehend senken.

Der gesenkte Beitrag gilt längstens bis zum Ende des Sportjahres, für das die Senkung beschlossen wurde, oder innerhalb des betreffenden Sportjahres bis zu einem erneuten Vorstandsbeschluss, den Beitrag wieder auf das ursprüngliche Niveau zurückzuführen.

Die Senkung des Beitrages darf den wirtschaftlichen Betrieb des Vereins nicht gefährden!

Um die Beitragssenkung herbeizuführen, ist ein Beschluss des Vorstandes des BSSV 95 e.V. notwendig. Die vorübergehende Beitragssenkung muß in der dem Vorstandsbeschluss folgenden Hauptversammlung durch die Mitglieder bestätigt werden und hat keinen Einfluss auf den Fortbestand des regulären Mitgliedsbeitrages nach Ablauf der vorübergehenden Beitragssenkung.

12) Zahlungsmodalitäten

Alle Zahlungen wie Mitgliedsbeiträge, in Rechnung gestellte Arbeitsstunden, Aufnahmegebühren, Gebühren für erstellte Mitgliedsausweise, Gebühren für Beitragsmarken des Verbandes, Gebühren für Bedürfnisbescheinigungen und Anträge, Mahngebühren oder WBK-Gebühren sind unabhängig von ihrer Höhe bargeldlos durch Überweisung auf das Vereinskonto zu tätigen.

Ein Lastschriftverfahren durch den Verein ist nicht möglich.

Die Zahlung von Zuschüssen zu Feiern und Veranstaltungen hat ebenso unbar durch Überweisung auf das Vereinskonto zu erfolgen.

Die Begleichung von Startgebühren zu Wettkämpfen und Meisterschaften, Bezahlung von beim Verein erworbenen Sportordnungen, Schießbüchern, sonstigen Druckwaren sowie Gastschützensgebühren und Munition kann in bar beim Kassenwart des BSSV 95 e.V. erfolgen.

Bei Barzahlung über den Kassenwart des Vereins ist zu beachten, daß dieser nicht zwangsläufig immer zu den Trainingsterminen vor Ort ist und somit u.U. bei notwendigen fristgerechten Zahlungen dann keine Möglichkeit der Bezahlung besteht. Insbesondere ist hier die Zahlung der Startgelder zu Wettkämpfen und Meisterschaften des BSSV 95 e.V. gemeint.

Grundsätzlich gilt bei allen Zahlungen aus denen sich Rechtsansprüche ableiten, daß die Zahlung erst dann erfolgt ist, wenn der Betrag datumsmäßig als gutgeschrieben auf dem Konto des Vereins verbucht wurde, bzw. bei Barzahlung über den Kassenwart die Zahlung mit Datum auf einer Quittung als erhalten registriert wurde.

Nur mit der pünktlichen Bezahlung von Mitgliedsbeiträgen kann ein komplikationsfreier Betrieb des Berliner Sportschützen Vereins 95 e.V. gewährleistet werden.

Berliner Sportschützen Verein 95 e.V. - Amtsgericht Berlin-Charlottenburg VR 16478B

Vorsitzender des Vorstandes: Jens Taschner

Postadresse: Jens Taschner, Gieselerstr. 29 , SFL - 2. OG, 10713 Berlin

Telefon: +49 30 516 43 920, Mail: info@berliner-sportschuetzen-verein-95.de, Webseite: www.berliner-sportschuetzen-verein-95.de

Deutsche Bank DE 95 1007 0024 0604 2444 00

13) Kosten und Gebühren die durch den BSSV 95 e.V. erhoben werden in Tabellenform

1. Gastschützengebühr pro Tag und Person	10,00 €
2. Erwerb eines Schießbuches	5,00 €
3. Erwerb einer Sportordnung des zuständigen BDS 1975 LV 1 e.V.	25,00 €
4. Erstellung eines Mitgliedsausweises beim Dachverband BDS 1975 LV 1 e.V.	10,00 €
6. Bedürfnissbescheinigung durch den Dachverband BDS 1975 LV 1 e.V.	15,00 €
7. Startgebühr für Wettkämpfe und Meisterschaften des BSSV 95 e.V.	10,00 €
8. Startgebühr für den Heinz-Ausländer-Wanderpokalwettbewerb des BSSV 95 e.V.	5,00 €
9. Allgemeine Mahngebühr	5,00 €
10. Unkostenbeitrag für Speisen & Getränke bei Veranstaltungen des BSSV 95 e.V.	10,00 €
11. 50 Schuß 9 x 19 zu Trainingszwecken für die Vereinspistole (ca.)	18,00 €
12. 50 Schuß .22 lfb zu Trainingszwecken mit der Vereinswaffe (ca.)	8,00 €
13. 20 Schuß .223 Remington zu Trainingszwecken mit der Vereinswaffe (ca.)	20,00 €
14. Jahresmitgliedschaft im Dachverband BDS 1975 LV 1 e.V. (im Mitgl.beitrag enthalten)	23,00 €
15. Jahresmitgliedsbeitrag im BSSV 95 e.V.	240,00 €
16. ermäßigter Jahresmitgliedsbeitrag im BSSV 95 e.V. (Beitragssonderfall minimal)	60,00 €
17. ermäßigter Jahresmitgliedsbeitrag im BSSV 95 e.V. (Beitragssonderfall maximal)	239,00 €
18. Mitgliedsbeitrag in Pandemiesituationen oder bei ruhendem Vereinsleben minimal	120,00 €
19. Mitgliedsbeitrag in Pandemiesituationen oder bei ruhendem Vereinsleben maximal	239,00 €
20. Jahresmitgliedsbeitrag für Ehepartner von schon aufgenommenen Mitgliedern	120,00 €
21. Jahresmitgliedsbeitrag für Mitglieder bis zum Alter von 20 Jahren	60,00 €
22. Jahresmitgliedsbeitrag während einer ruhenden Mitgliedschaft	240,00 €
23. Aufnahmegebühr in den BSSV 95 e.V.	240,00 €
24. Gebühr für nicht geleistete Arbeitsstunden (pro nichtgeleiteter Stunde – max. 5 pro Jahr)	5,00 €
25. Nutzungsgebühr von durch den Verein bereitgestellten Sonderzielscheiben (pro Termin)	2,00 €
26. Nutzungsgebühr von einer über den Verein bereitgestellten Sportwaffe welche nicht zur Ausstattung des Vereins gehört (pro Waffe und Termin)	10,00 €
27. Kosten für die Beschädigung eines Spektivs, Stativs, Gehörschutzes, einer Schießbrille oder eines Anschußbockes, bzw. sonstigem bereitgestelltem Vereinseigentums	*
28. Kosten für Beschädigung einer Vereinswaffe durch unsachgemäßen Umgang damit	**
29. Kosten für Beschädigung der Schießbahnen der DEVA – Wannsee/ des BDS Wannsee	***
* 27.: Übernahme der Reparaturkosten/Neuanschaffungskosten durch den Verursacher	
** 28.: Übernahme der Reparaturkosten/Neuanschaffungskosten durch den Verursacher	
*** 29.: Weiterleitung der Reparaturkosten des Drittanbieters der Schießbahn an den Verursacher	

Stand 29.04.2022

Die Änderungen von Mengen in den Gebinden bei dem Erwerb von Trainingsmunition ist nicht möglich!
 Die Bezahlung von Munition erfolgt vor Benutzung derselben!
 Munitionspreise sind Richtwerte und orientieren sich am Einkaufspreis!
 Munition wird nur zur sofortigen Benutzung in Vereinswaffen zur Verfügung gestellt!

Die Mitgliederversammlung

Berliner Sportschützen Verein 95 e.V. - Amtsgericht Berlin-Charlottenburg VR 16478B

Vorsitzender des Vorstandes: Jens Taschner

Postadresse: Jens Taschner, Gieselerstr. 29 , SFL - 2. OG, 10713 Berlin

Telefon: +49 30 516 43 920, Mail: info@berliner-sportschuetzen-verein-95.de, Webseite: www.berliner-sportschuetzen-verein-95.de

Deutsche Bank DE 95 1007 0024 0604 2444 00